



Antrag auf Mitgliedschaft in der deutsch-belarussischen gesellschaft (dbg) e.V.

In Kenntnis der Satzung der deutsch-belarussischen gesellschaft e.V. (dbg) stelle ich,
_____, hiermit den Antrag auf Mitgliedschaft.

Den Jahresbeitrag vonEuro **überweise** ich bis auf Widerruf jeweils zu Jahresbeginn (spätestens bis zum 31. Januar) auf das Konto der dbg und erstmalig - nach Mitteilung über den positiv beschiedenen Antrag auf Mitgliedschaft - unmittelbar zum Zeitpunkt des Eintritts in die dbg.

Bankverbindung: Postbank
IBAN: DE85 1001 0010 0499 5851 06
BIC: PBNKDEFF

Mir ist bekannt, dass der Jahresmitgliedsbeitrag folgendermaßen gestaffelt ist:

Beitrag für natürliche Personen:

ermäßigt **18,- Euro**
normal **36,- Euro**

Beitrag für juristische Personen:

gemeinnützige korporative Mitglieder **60,- Euro**
kommerzielle korporative Mitglieder (bis 200 Mitarbeiter*innen) **120,- Euro**
kommerzielle korporative Mitglieder (über 200 Mitarbeiter*innen) **240,- Euro**

Bitte senden Sie den vollständig ausgefüllten Antrag an geschaefsstelle@dbg-online.org
oder an folgende Adresse:

deutsch-belarussische gesellschaft e.V. (dbg)
Schillerstraße 59, 10627 Berlin

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Hauptsitz (bei jurist. Pers.): _____

Engagement in Bezug auf Belarus nach § 5 der dbg-Satzung:

Straße: _____

PLZ, Wohnort: _____

Telefon: _____ Telefax: _____

E-Mail: _____

IBAN-Kontonummer

Kreditinstitut

BIC

Ich bin damit einverstanden, dass meine Angaben in einer dbg-Datenbank gesammelt werden.

Ort

Datum

Unterschrift

Auszüge aus der dbg-Satzung:

§ 5 [Ordentliche Mitglieder]

Ordentliche Mitglieder der deutsch-belarussischen Gesellschaft können alle volljährigen, natürlichen Personen werden ... sowie in Deutschland ansässige juristische Personen. Sie müssen sich im Sinne der satzungsmäßigen Ziele der Gesellschaft engagieren. In der Regel ist der Ausweis dann erbracht, wenn die betreffende Person an wissenschaftlichen oder kulturellen Projekten oder im Bereich der Völkerverständigung im Sinne der Gesellschaft beteiligt ist. Von den ordentlichen Mitgliedern werden Beiträge erhoben.

§ 8 [Rechte und Pflichten der Mitglieder]

Wer Mitglied der Deutsch-Belarussischen Gesellschaft wird, erklärt dadurch seine Bereitschaft, nach Maßgabe seiner Möglichkeiten Aufgaben in der Gesellschaft zu übernehmen und die Ziele der Gesellschaft zu fördern. Gemäß dem Selbstverständnis der Deutsch-Belarussischen Gesellschaft ist es ausgeschlossen, dass beigetretene juristische Personen dieses nutzen, um vorrangig eigene Interessen zu vertreten.

Ordentliche Mitglieder sind verpflichtet, den Mitgliedsbeitrag rechtzeitig zu entrichten. Die Mitglieder haben einen Anspruch darauf, über die mit den Aufgaben der Gesellschaft zusammenhängenden Vorgänge angemessen unterrichtet werden. Die Mitglieder sind berechtigt, an allen Veranstaltungen der Gesellschaft teilzunehmen. Ordentliche Mitglieder haben das Stimmrecht in der Mitgliederversammlung. Nur sie können in den Vorstand der Gesellschaft gewählt werden.

Die Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft.

Die vollständige Satzung ist auf der Webseite der dbg (www.dbg-online.org) einsehbar.